

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	56 (1948)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Aus der Praxis des Zoo-Tierarztes
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-973165">https://doi.org/10.5169/seals-973165</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Seine Verpflichtungen gegenüber der Armeesanität hat es nie vernachlässigt. Der Armeesanitätsdienst ist bestrebt, dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen — dem Schweizerischen Samariterbund und dem Schweizerischen Militärsanitätsverein — mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Sorge für das Weiterbestehen von Rotkreuzformationen, die Rekrutierung und Ausbildung ihrer Angehörigen wird von der Armee mitgetragen. Bei der Reorganisation des Blutspendedienstes, seiner Anpassung an zivile Bedürfnisse und der Einrichtung eines Blutspendezentrums hilft der Armeesanitätsdienst mit. Sanitätspersonal und Sanitätsmaterial wird dem Schweizerischen Roten Kreuz bei Bedürfnis für internationale Hilfsaktionen zur Verfügung gestellt.

Unser Armeesanitätsdienst ist aus allen diesen Gründen mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und seinen Hilfsorganisationen eng verbunden. Er wird im Frieden stets alles tun, was in seinen Kräften steht, um mit ihm zusammenzuarbeiten.

## Der Konflikt in Palästina: Ein Aufruf des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die Kriegführenden

Im Bestreben, die Grundsätze der Humanität, deren Verteidiger es ist, im weitesten Umfange zu schützen, lässt heute das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf an die Regierungen Saudisch-Arabiens, Aegyptens, des Irak, des Libanon, Syriens, Transjordaniens sowie an die Regierung Israels folgenden Aufruf ergehen:

«Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf, schmerzlich berührt von den schwerwiegenden Ereignissen in Palästina und einzig von dem Wunsch beseelt, die grösstmögliche Anzahl von Menschenleben zu schützen, richtet an die Regierungen nachfolgenden dringenden Aufruf, der sich auf die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes stützt. Seit April war das Internationale Komitee mit Genehmigung der arabischen und jüdischen Zivil- und Militärbehörden daran, in Jerusalem selbst Sicherheitszonen einzurichten, um die nichtkämpfende Bevölkerung aufzunehmen und vor den militärischen Operationen in Schutz zu bringen. Anfang Mai wurde außerdem mit dem Einverständnis aller Behörden der Plan einer Neutralisierung ganz Jerusalems ins Auge gefasst. Da diese Verhandlungen nicht rechtzeitig zum Ziel führten und sich gegenwärtig Kampfhandlungen in Jerusalem abspielen, wendet sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf an die Regierungen mit dem inständigen Ersuchen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Sicherheitszonen, die die Delegation des Internationalen Komitees im Stadtinneren nach ihrer ursprünglichen Absicht einrichten will oder solche, die sie in anderen Städten Palästinas zu schaffen versuchen wird, auf jeden Fall respektiert werden. Der Zweck dieser Sicherheitszonen ist, die nichtkämpfende Zivilbevölkerung, vor allem Araber und Juden, unter der Aufsicht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz aufzunehmen und so möglichst viele Menschenleben zu retten. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz erlaubt sich, Ihrer Regierung an dieser Stelle die ersten Ergebnisse seiner Vermittlung in Palästina in Erinnerung zu rufen:

1. Annahme der hauptsächlichen Grundsätze der Genfer Abkommen durch die arabischen und jüdischen Behörden;
2. Unterstellung verschiedener Spitäler unter den Schutz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz;
3. Entsendung von Medikamenten und anderer Hilfsmittel für beide Parteien;
4. Wiederholtes persönliches Einschreiten seiner Delegierten, welche so während der vergangenen Kampfhandlungen arabische und jüdische Verwundete retten konnten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz bleibt davon überzeugt, dass alle Regierungen, an welche es sich wendet, im Geiste dieses Aufrufes bemüht sein werden, mit ihm die Leiden zu begrenzen, die der palästinensische Konflikt mit sich bringt.

Paul Rüegger  
(sig.) Präsident Internationales Komitee  
vom Roten Kreuz

Es ist zu hoffen, dass dieser Aufruf Gehör finde und dass alle zuständigen Behörden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in seinen Bestrebungen zur Beschränkung der Auswirkungen der Kämpfe und zum Schutz oder Beistand der unschuldigen Opfer behilflich sein werden.

## Aus der Praxis des Zoo-Tierarztes

An einer Presseführung im Zoologischen Garten in Basel hatte Zoo-Tierarzt Dr. E. M. Lang (Binningen) Gelegenheit, einiges aus seiner Praxis zu erzählen und zu zeigen. «Injektionen beim Wildtier» hiess er sein Thema, und dabei war ihm nicht zuletzt daran gelegen, die Laien darüber aufzuklären, dass sein Tun längst nicht so «blutrünstig» ist, wie man gemeinhin annimmt.

Dies gilt namentlich für das Gebiet der Einspritzungen. Injektionen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn das Mittel dem Körper nicht durch Magen und Darm zugeführt werden kann. Das eine Mal werden sie zu direkten Heilzwecken verabreicht, das andere Mal zum Vorbeugen. So ist bei drohender Maul- und Klauenseuche schon der gesamte Bestand an einheimischen und fremden Haftieren geimpft worden. Und schliesslich werden die Tiere durch Einspritzungen markotisiert.

Die Erfahrung hat Dr. Lang gelehrt, dass die Tiere bei solcher Gelegenheit sehr verschiedenartig reagieren. Die Katzenarten z. B. machen sich sehr wenig daraus. Es gab im Garten eine Tigerin, die man ans Gitter locken konnte, worauf sie sich sogleich niederliess und die Injektion ohne jegliche Abwehrversuche über sich ergehen liess. Ohne grosse Zwangsmassnahmen lassen sich ferner im allgemeinen die von Natur aus sanftmütigen Tiere behandeln, die Schafe, die Känguruhs. Bei zahlreichen Wildtieren dagegen, aber auch bei den Antilopen, bedarf es sorgfältiger Massnahmen.

Höchst interessant nun, dass Gelegenheit geboten war, Injektionen an zwei sehr verschiedenen gearteten Vertretern der Fauna beizuwöhnen. Der junge männliche Gepard fauchte die Besucher im Raubtierhaus aus seinem provisorischen Gehege heraus furchterregend an. Allerdings umsonst. Denn er vermochte es nicht zu verhindern, dass ihm sein «Lebensraum» immer mehr eingeengt wurde. Man hat für solche Zwecke nämlich eine ingenios eingerichtete Kiste gebaut, auf deren Vorderfront verhältnismässig weit auseinander liegende Gitterstäbe angebracht sind, während sich die Wand der Rückfront und der Deckel derart verschieben lassen, dass sich das Tier kaum mehr röhren, sich aber auch nicht verletzen kann. Eins, zwei, drei lag so unser Schützling in vollendetem Eingeengtheit da, und sein Fauchen nützte ihm noch weniger als zuvor. Während der Wärter ihm liebevoll zuredete, setzte ihm der Doktor am linken hinteren Oberschenkel die Spritze an, und wahrscheinlich ohne dass das Tier überhaupt etwas verspürte, war die wenige Sekunden beanspruchende Prozedur schon vorüber. Sein Käfig konnte wieder erweitert werden, und bald sah er sich wieder bei seiner Freundin, die hoffentlich bald seine Gemahlin wird. Denn das ist der Zweck der Uebung: noch nie ist es bis anhin gelungen, Geparden in der Gefangenschaft zur Fortpflanzung zu bringen, wohl deshalb, weil sich ihre Keimdrüsen nicht voll entwickeln. Vielleicht dass nun, nach dieser künstlichen Nachhilfe, sich einmal mehr im Basler Tiergarten ein ausserordentlicher Zuchterfolg erzielen lässt. Vielleicht, jedenfalls wollen wir es hoffen.

Noch weit einfacher als im Raubtierhaus ging es bei der zweiten Injektion im Antilopenhaus zu. Jedermann kennt die dort untergebrachte, prächtig gedeihende Känguruherde, die sich mal für mal fortpflanzt, so dass schon verschiedentlich Tiere an andere Gärten abgegeben werden konnten, ohne dass deswegen der eigene Bestand abnimmt. Ein im Garten geborenes Weibchen hat seinerseits bereits wieder ein Junges grossgezogen. Eine Weile machen aber auch diese sanften Wesen eine kritische Phase durch, wobei ihre Entwicklung einen Rückschlag erlebt. Es wird ihnen darum einige Male Vitamin D zugeführt, und mit gutem Erfolg. Bei der Verabreichung der Spritze an ein dreijähriges Weibchen bedurfte es keines Käfigs, und man vernahm keinen Laut. Ruhig verharrete das Tier in den Armen seines vertrauten Wärters, und es war ihm überhaupt nicht anzumerken, ob es die Injektion wahrnahm oder nicht. Sicher aber, dass sie ihm wohlbekommen wird.

(«Basler Nachrichten».)

## Offizielle Mitteilungen

## Communications officielles

### Schweiz. Samariterbund - Alliance des Samaritains

#### Die Reise zur Abgeordnetenversammlung

wird für die Teilnehmer sicher viel angenehmer sein, wenn sie in Gesellschaft von Samariterfreunden gemacht werden kann.

Von den wichtigsten Bahnhöfen aus werden in den in Betracht kommenden Zügen je nach Beteiligung für unsere Samariterfreunde Wagen reserviert. Ein besonderes Entgegenkommen beweist die Bahnhofskontrolle Zürich, indem im Morgenzug Zürich ab 8.07 Uhr ein direkter Wagen Zürich—Interlaken an der Spitze des Zuges eingesetzt wird. Wir empfehlen den Besuchern unserer Tagung, sich bei der